



Mitteilungsvorlage Ordnungsamt Tagesordnungspunkt: _____		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0098 Status: öffentlich Datum: 10.02.2022
Termin	Beratungsfolge:	
09.03.2022	Kreisausschuss	
17.03.2022	Kreistag	

Bezeichnung:

Zahlung einer Aufwandsentschädigung für unterstützende Tätigkeiten von Freiwilligen anlässlich eines Einsatzes in der Impfkampagne zur Bewältigung der Corona-Pandemie;
hier: Unterrichtung über eine Eilentscheidung gemäß § 89 S. 2 NKomVG

Sachverhalt:

Während der laufenden Impfkampagne zur Bewältigung der Corona-Pandemie sind zum einen drei feste Impfstellen (Rotenburg, Zeven, Bremervörde) eingerichtet worden, zum anderen werden auch weiterhin noch dezentrale Termine in den Kommunen durchgeführt.

Um die anstehenden Impftermine auch ausreichend mit Personal (für unterstützende Tätigkeiten außerhalb der eigentlichen Impftätigkeit) bestücken zu können, muss kurzfristig auf freiwillige Personen zurückgegriffen werden, ohne diese aber fest anstellen zu können.

Daher ist über verschiedene Kanäle bzw. über die Mitglieder der Hilfsorganisationen nach entsprechenden Personen gesucht worden bzw. wird noch gesucht. Um die Attraktivität zu erhöhen ist verwaltungsseitig über die Möglichkeit der Zahlung einer Entschädigung diskutiert worden. Hier kam dem Grunde nach die Anwendung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen des Landkreises vom 21.12.2021 in Betracht. Über die nunmehr zu entschädigende Tätigkeit ist dort aber keine Regelung enthalten, so dass diese im Wege der Eilentscheidung zu schaffen war.

Verwaltungsseitig wird in diesem Fall die Zahlung einer Entschädigung in Höhe von 12 €/Stunde als angemessen gesehen. Die Höhe erscheint angemessen, auch im Hinblick auf die in § 1 Abs. 8 der Satzung getroffenen Regelungen für Einsätze der Mitglieder der DRK-Bereitschaften.

Aufgrund der Eilbedürftigkeit konnte die ursprünglich für den 03.02.2022 terminierte Sitzung des Kreisausschusses nicht abgewartet werden.

Es ist daher am 12.01.2022 gemäß § 89 S. 2 NKomVG folgende Eilentscheidung getroffen worden:

Zahlung einer Aufwandsentschädigung für unterstützende Tätigkeiten von Freiwilligen anlässlich eines Einsatzes in der Impfkampagne zur Bewältigung der Corona-Pandemie i. H. v. 12 € pro Stunde.

Prietz